

wird hiermit in Sachen

wegen

V O L L M A C H T

erteilt

1. zur Prozessführung in Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial-, Steuer- und Verfassungsangelegenheiten sowie FGG-Verfahren einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zum Abschluss von Vergleichen, zu Verzicht und Anerkenntnis, mit Einschluss von Ehe-, Scheidungs-, Scheidungsfolge- und Erbsachen.
2. zur Vertretung und Verteidigung in Straf-, Bußgeld- und Disziplinarsachen sowie für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO und zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a Abs. 2 StPO und mit der besonderen Befugnis, Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen, auf sie zu verzichten und solche auf Strafmaß und Strafausspruch zu beschränken sowie zur Stellung von Straf- und sonstigen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch in Haftsachen und wegen Entschädigung, auch wegen Strafverfolgungsmaßnahmen, - **sämtliche Zustellungen ausschließlich an den Bevollmächtigten!** -
3. zur außergerichtlichen Vertretung in allen unter Zf. 1 und Zf. 2 genannten und sonstigen Angelegenheiten mit Einschluss zugehöriger Vorverfahren,
4. auch im weiten Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." bezeichneten Angelegenheit zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe von Willenserklärungen, zur Ausübung von Gestaltungsrechten, zur Entgegennahme von Willenserklärungen und Gestaltungsrechten (von Kündigungen nur, soweit dies besonders erklärt),
5. zur Stellung von Anträgen in Renten- und Versorgungsangelegenheiten einschließlich von Auskünften,
6. zur Einsichtnahme in Akten jeder Art mit Einschluss von Personalakten und sonstigen höchstpersönlichen Unterlagen (z. B. von Kreditinstituten, Schufa, Finanzbehörden, Arztsachen usw.)
- **unter gleichzeitiger Entbindung dieser Stellen von Berufs-/Dienstgeheimnissen jeder Art, insbes. der Schweigepflicht** -
7. zu Empfang und Verwaltung von Geldern, Wertsachen und Urkunden, auch soweit durch die Justizkasse oder Dritte zu erstatten, zu leisten, herauszugeben o. ä.,
8. in allen vorstehenden Angelegenheiten unter Erstreckung auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z. B. Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und -verwaltung, Kostenfestsetzung, Intervention, Insolvenz, Vergleich, Hinterlegung usw.,
9. zur Übertragung der Vollmacht und der sämtlichen vorstehenden Rechte, insbesondere zu Zf. 6, ganz oder teilweise, auch im Wege der Untervollmacht.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers